

Heracles Capital Management GmbH

**Verpflichtende Angaben gemäß Art. 3 und 5 der Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im
Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“):**

Datum der Veröffentlichung: 30. August 2024

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Heracles Capital Management GmbH (im Folgenden „**Heracles Capital**“) ist eine bei der BaFin registrierte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 44 Abs. 1 KAGB.

Im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Zulassung verwaltet die Heracles Capital Finanzprodukte, die als alternative Investmentfonds („**AIF**“) qualifizieren (im Folgenden „**Finanzprodukt**“ oder „**Finanzprodukte**“).

II. Anlass dieser Erklärung

Dieses Dokument beschreibt allgemein die Ansätze von Heracles Capital in Bezug auf die Anforderungen der Offenlegungs-VO.

Die Offenlegungs-VO bildet den rechtlichen Rahmen für die Offenlegung von Informationen über:

- die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen (Art. 3 Abs. 1 Offenlegungs-VO);
- die Einzelheiten über die Berücksichtigung von den wichtigsten negativen Auswirkungen („**PAI**“) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Abs. 1(a) Offenlegungs-VO); oder die Begründung für die Nichtberücksichtigung von PAI (Art. 4 Abs. 1(b) Offenlegungs-VO); und
- die Kohärenz der Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Abs. 1 Offenlegungs-VO).

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Erklärungen gelten für Heracles Capital und ihre Verbundunternehmen, die als Finanzmarktakteure den Berichtsanforderungen der Offenlegungs-VO unterliegen. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Erklärungen wendet Heracles Capital auf alle von ihr verwalteten Finanzprodukte an.

Dieses Dokument wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und kann Änderungen unterliegen, die sich aus der Überprüfung des gewählten Ansatzes, etwaigen Änderungen des regulatorischen Rahmens und/oder des bei Heracles Capital implementierten Prozesses ergeben.

III. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 Offenlegungs-VO)

Heracles Capital ist sich der wesentlichen Auswirkungen bewusst, die ESG-Ereignisse oder -Bedingungen auf die verwalteten Finanzprodukte haben können, und erachtet **Nachhaltigkeitsrisiken als relevant für die verwalteten Finanzprodukte**.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist jedes Ereignis oder jede Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das bzw. die, wenn es bzw. sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investition haben könnte (Art. 2 Nr. 22 Offenlegungs-VO).

Heracles Capital wird für alle Finanzprodukte die **Nachhaltigkeitsrisiken**, die als relevant erachtet werden, **in die Anforderungen des Investitionsentscheidungsprozesses integrieren**.

Ziel der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung ist es, das **Auftreten dieser Risiken so früh wie möglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen**, um die Auswirkungen auf eine Investition oder alle Portfolio-Anlagen eines Finanzprodukts zu minimieren. Die Ereignisse oder Bedingungen, die Nachhaltigkeitsrisiken auslösen, die für eine negative Auswirkung auf die Rendite eines Finanzprodukts verantwortlich sein können, werden in **Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekte unterteilt**. Während Umweltaspekte beispielsweise **Energie- und Abfallmanagement** umfassen, können soziale Aspekte die **Berücksichtigung international anerkannter arbeitsrechtlicher Anforderungen während der Bau-/Verbesserungsphase** beinhalten. Zu den Aspekten der Corporate Governance gehören zum Beispiel die Berücksichtigung von **Arbeitnehmerrechten und Datenschutz**. Heracles Capital berücksichtigt auch die **Aspekte des Klimawandels**, einschließlich physikalischer Klimaereignisse oder -bedingungen wie Hitzewellen, Stürme, steigende Meeresspiegel, Überschwemmungen und die globale Erwärmung.

Die Auswahl aussagekräftiger Nachhaltigkeitsrisiken kann auf der Grundlage des gesamten Anlageportfolios eines bestimmten Finanzprodukts, der allgemeinen Verfügbarkeit relevanter Daten zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Merkmale der einzelnen Investitionen eines bestimmten Finanzprodukts erfolgen.

Bevor Heracles Capital Investitionsentscheidungen im Namen eines von ihr verwalteten Finanzprodukts trifft, hat Heracles Capital einen Prozess abgeschlossen, der die wesentlichen Risiken, die mit jeder vorgeschlagenen Investition verbunden sind, einschließlich relevanter und wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken, identifiziert. Teil dieses Prozesses kann ein Negativscreening mittels Ausschlusslisten in Bezug auf bestimmte Branchen und Produkte sein, die sich nicht als Investitionen für bestimmte verwaltete Finanzprodukte eignen und aus denen keine Einnahmen für die Geschäftstätigkeit bestimmter Finanzprodukte stammen sollen. Ausgeschlossen werden können beispielsweise **Waffen und Munition, Kinderarbeit, Pornografie oder der Verkauf von alkoholischen Getränken, Tabak, Cannabis und radioaktivem Material, Glücksspiel oder illegaler Software**.

Nach dem Erwerb und während der gesamten Haltedauer der von Heracles Capital für die jeweiligen Finanzprodukte ausgewählten Investitionen werden die Investitionen regelmäßig auf Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Dazu hat sich Heracles Capital eine ESG-Policy gegeben und eine ESG-Beirätin ernannt.

Heracles Capital wird den gewählten Ansatz laufend überprüfen und kann die internen Verfahren und Prozesse zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage von Veränderungen des allgemeinen Marktumfelds und der Bereitstellung aussagekräftiger Daten für die Ausweitung ihrer Bemühungen zur Bewertung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des Gesamtrisikos der verwalteten Finanzprodukte näher darlegen und/oder anpassen.

IV. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) (Art. 4 Offenlegungs-VO)

Art. 4 Offenlegungs-VO sieht einen Rahmen vor, der darauf abzielt, Transparenz in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu schaffen. Zu diesem Zweck müssen Finanzmarktteilnehmer wie Heracles Capital bestimmte Informationen offenlegen (unter Berücksichtigung der konkretisierenden Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („RTS“) im Hinblick auf technische Regulierungsstandards).

Derzeit berücksichtigt Heracles Capital noch keine der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie von den RTS vorgegeben, da Heracles Capital **der Ansicht ist**,

- **dass der bestehende ESG-Ansatz angemessen, verhältnismäßig und auf die von Heracles Capital verfolgte Anlagestrategie zugeschnitten ist;** und
- **dass die Heracles Capital von den Portfolio-Anlagen in Form von Immobiliengesellschaften, in Bezug auf die Investitionen zur Verfügung gestellten Informationen nicht ausreichen, um dies zu tun.**

Heracles Capital wird die Entwicklungen im Hinblick auf die verfügbaren Informationen beobachten und prüfen, ob es in Zukunft für Heracles Capital sinnvoll ist, die in Art. 4 Offenlegungs-VO (einschließlich der RTS) geforderten Informationen offenzulegen.

V. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-VO)

Als registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 2 Abs. 4 KAGB ist Heracles Capital nicht verpflichtet, eine Vergütungspolitik im Sinne des KAGB zu etablieren. Folglich werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht in die Vergütungspolitik von Heracles Capital einbezogen.

VI. Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich der Veranschaulichung und Diskussion. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zur Investition in ein von Heracles Capital verwaltetes oder beratenes Finanzprodukt noch eine Empfehlung zum Kauf eines Wertpapiers oder einer Dienstleistung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden lediglich als allgemeiner Marktkommentar zur Verfügung gestellt und stellen **keine Form von Rechts-, Steuer-, Wertpapier- oder Anlageberatung oder treuhänderischer Anlageberatung** dar. Sie berücksichtigen nicht die finanziellen Ziele, die Situation oder die Bedürfnisse von Personen, die vor jeder Anlageentscheidung zu berücksichtigen sind.